

Alpverbesserung und Wytweiden im Jura

Autor(en): **Barbey, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **58 (1907)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-765871>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wassers nicht abgesprochen werden kann. Es wäre nun von größtem Interesse, diesen Einfluß auch wissenschaftlich festzustellen.

Da wo der Höllbach das Aufforstungsgebiet verläßt, stürzt er in tief eingeschnittenem Bachbett durch eine Felschlucht, die wohl wie selten eine Stelle, zu genauern Beobachtungen des Wasserabflusses geeignet wäre. Leider wurde aber bei Beginn der Aufforstungen diese Frage nicht in's Auge gefaßt und muß wohl auch jetzt als verspätet bezeichnet werden. Innerhalb 16 Jahren ist nun der größte Teil des Sammelgebietes aufgeforstet worden und wenn auch die Kulturen noch bei weitem nicht den Boden bedecken, so genügt doch schon der Graswuchs dazu, bedeutende Veränderungen in den Abflußverhältnissen herbeizuführen. Wenn wir bedenken, wie schwierig es ist, genaues Beweismaterial für die Frage des Wasserabflusses zu erhalten, so muß man bedauern, daß eine so schöne und bedeutende Gelegenheit verpaßt wurde. Möge diese Erfahrung dazu beitragen, daß in Zukunft bei Beginn von großen Aufforstungen dieser Frage mehr Beachtung geschenkt werde.

(Schluß folgt.)



Alpverbesserungen und Wytweiden im Jura.

Die Frage, ob die Wytweide beizubehalten sei oder ob man besser tue, Wald und Grasboden räumlich zu trennen, ist in der Schweiz. forstlichen Zeitschrift schon oft behandelt worden und mag auch hier nochmals zur Diskussion gebracht werden. Wir wollen die Angelegenheit nicht in ihrem ganzen Umfang behandeln, sondern nur zeigen, welches Vorgehen bei der Taxation im Waldweidegürtel des mittleren Jura zu empfehlen sei.

Bekanntlich untersteht heute die Wytweide nach eidgenössischem Recht der forstlichen Gesetzgebung in allem, was den Baumwuchs betrifft. Für Alpverbesserungen und deren Subventionierung ist das Landwirtschaftsdepartement zuständig. Diesem liegt auch die Seuchenpolizei ob. Wenn aber der Forstbeamte den forstlichen Betrieb auf der Waldweide regelt, so findet so etwas seitens des Landwirtschaftsdepartements für die Weidewirtschaft nicht statt. Oft betrachten Weidebesitzer und Hirt den Baumwuchs einfach als Feind der Weide, dem man durch Roden und Aufasten nach Kräften Abbruch tun müsse.

Wir sehen von der Region über 1200 m ab, wo die Verteilung von Wald und Weide durch die felsige Bodenbeschaffenheit und die rauhe Lage gegeben und kaum zu ändern ist. Uns interessiert der Gürtel zwischen 800 und 1200 m, wo vielfach beobachtet wird, wie der Wald den guten Boden in größerer Entfernung von den Ställen zu überwuchern droht und sich dabei des Strauchwuchses als Schutz-



Fig. 6.

Zurichtung der Sträucher zum Ausreißen des Wurzelstockes.

holzbedient. Damit wird das Weidevieh in den alten Wald, in steile, steinige Bezirke gedrängt, tritt dort den Boden wund und hindert die Verjüngung des Waldbestandes. Wenn der Äpler sieht, wie der Wald den besten Weideboden in Beschlag nimmt, so macht er jenem erst recht den Krieg, reißt bei den Hütten den Anflug aus und astet die schönsten Tannen auf. Wo „Maulwurfshügel“ lästig fallen, tritt öfters der Mausler ans Werk und fängt ohne Unterschied die schädliche Wühlmaus und den als Vertilger tierischer Schädlinge bekannten Maulwurf weg. Im Herbst erscheint etwa noch der Enzianwurzel-Gräber, ohne daß dadurch das Unkraut der Enziane wesentlich zurückgedrängt würde. Der Stalldünger wird auf den fetten Partien um die Hütten herum verbreitet oder in den Heueinschlägen verwendet.

holzbedient. Damit wird das Weidevieh in den alten Wald, in steile, steinige Bezirke gedrängt, tritt dort den Boden wund und hindert die Verjüngung des Waldbestandes. Wenn der Äpler sieht, wie der Wald den besten Weideboden

Damit sind so ziemlich alle Weideverbesserungsarbeiten genannt, die auf den Wytweiden vorgenommen werden. Und doch steckt in diesen mit ihren Gebäuden, Zisternen und Zäunen ein so großes Kapital und ist die Milchindustrie ein so wichtiger Zweig unserer Volkswirtschaft, daß die Waldweide eine rationellere, methodischere Behandlung verdienen würde.

Umeinerseits Holz-ertrag und andererseits Graswuchs zu fördern, ist Auscheidung von Wald und Weide unerläßlich, wie das schon Broilliard, Boppe, Solhet, und besonders Cardot empfohlen haben. Letzterer ist ein Vorkämpfer



Fig. 7.

Beseitigung der am Wurzelstock haften gebliebenen Erde vor dessen Verbrennung.

für Betriebseinrichtung im jurassischen Weidewald. Leider finden die bestgemeinten Vorschläge zu Alpenverbesserungen oft beim Alpenler wenig Anklang. Es heißt da vorsichtig und langsam vorgehen. In erster Linie dürfte es sich empfehlen, ein Flächenregister mit folgenden vier Besitzskategorien aufzustellen:

1. Heu-Einschläge nahe bei den Ställen, um Heu für schlechtes Wetter während der Sommerrung zu gewinnen. Dieselben werden einmal gemäht, im Herbst geweidet und mit Stalldünger, hie und da auch mit Kunstdünger bestellt.

2. Die fetten „Läger“ um die Hütten herum, wo Mist und Sauche regelmäßig verbreitet werden.
3. Die von den Ställen weiter entfernte „Ausweide,“ welche wenig gepflegt wird und doch oft 50—70 % der Gesamtfläche beansprucht. Man entzieht dem Boden Gras und bietet ihm nichts dafür, man treibt Raubwirtschaft. Graswuchs, Unkraut (Aspe, Haselstrauch, Dornen usw.) und Waldbäume machen sich das Terrain streitig.

Wir glauben fest, der Ertrag solcher Flächen könnte verdoppelt werden, wenn man sich zu rationeller Bewirtschaftung entschließen und Jahr um Jahr, Bezirk für Bezirk vom Unkraut säubern würde. Das Reutinstrument, dessen Bild wir hier bringen, ist geeignet, den Haselstrauch rasch und gründlich auszureißen, der das lästigste Unkraut zu sein pflegt. Für den Gebrauch sind 2 Mann nötig. Der Busch wird abgeschnitten, das Instrument über den Wurzelstock gestellt und dieser aus der Erde gehoben. Sodann wird das ganze Wurzelwerk verbrannt und die kalkreiche Asche als Dünger verstreut. Gras-Saat ist sehr zu empfehlen. So gewinnt man wertvolle Weide.

Nadel-Schutzholz ist zu erhalten, um den Wind zu brechen, die Niederschläge aufzuhalten, die Schneeschmelze zu fördern und dem Vieh Obdach zu gewähren. In Ermangelung von einheimischem Nadelholz könnten Exoten mit stacheligen Nadeln, wie *Picea pungens* Engelm. oder *Picea sitchënsis* Carr., versuchsweise gepflanzt oder auch einzelne Unkrautgebüsch übergehalten werden. Noch gründlicher könnte man alles Unkraut, namentlich Enziane, Wolfsmilch, Ginster, Eisenhut usw. beseitigen, wenn man den Boden förmlich reuten und landwirtschaftlichen Zwischenbau treiben wollte, wie das Cardot befürwortet. Doch ist das kostspielig. Wie schon gesagt, soll der Baumwuchs auf den Bezirken der 3. Kategorie nicht radikal beseitigt, sondern als Schutzgehölz übergehalten werden. Der Schutzzweck ist hier die Hauptsache, die Holzproduktion eine Nebennutzung.

Letztere wird dafür zum Hauptziel auf den Flächen der 4. Kategorie, wozu die Bezirke mit stark kouiertem, steilem, steinigem Boden zu zählen sind, wo wenig Gras wachsen kann und das Vieh den Rasen durch Tritt zerstört. Hier suchen wir durch Begünstigung des Anfluges, durch künstliche Anpflanzung und unter Umständen durch

Abshränkung gegen die Weide geschlossenen Wald aufzubringen. So erzeugen wir Nutzholz, wo die „aufgelöste“ Bestockung vorwiegend nur Brennholz liefert. Das wäre in unsern Augen intensive Bodewirtschaft, wobei sowohl Weide, wie Wald am besten auf ihre Rechnung kommen.

Der erste Schritt zur Betriebseinrichtung einer Wytweide besteht in der Projektierung eines Wegenezes zu leichter Verbindung der verschiedenen Teile der Liegenschaft und zu unschädlicher Holzabfuhr. Versteinte Wege brauchen wir nicht einmal. Gut nivellierte Wegzüge von 2 m Breite genügen, wenn sie auch nur Rasen, statt Steine tragen. Längs den Wegen machen sich Bergahornreihen gut, gewähren Schutz und liefern das düngende Laub.

Wir empfehlen der Forstverwaltung, bei der Betriebseinrichtung der Weidewirtschaft alle Sorgfalt zuzuwenden, den Fortschritt im Gebiet der Wytweiden nicht nur auf der forstlichen Seite zu suchen, sondern die natürlichen Hülfquellen auch für den Graswuchs zu erschließen. Damit wird dem Forstmann ein neues Gebiet seiner Tätigkeit eröffnet. Er wird sich auch um Alpwirtschaft, in unserm Falle um Jurawirtschaft zu kümmern haben. Dafür könnte man ihm vielleicht Aufgaben aus dem Bereich des Vermessungswesens abnehmen, die der Geometer ebenso gut auszuführen berufen ist. Man sagt uns, die forstliche Versuchsanstalt mache alpwirtschaftliche Untersuchungen. Möge der praktische Forstmann bald einmal davon Gebrauch machen können.

Man fürchte nicht, daß unsere Vorschläge zu einer Verunstaltung unseres schönen Jura führen werden. Wenn wir Wald und Weide ausscheiden, so berauben wir diese Gegend keineswegs ihrer eigentümlichen Reize. Nach einem Aufsatz von A. Barbey im Auszug übersetzt.



Mitteilungen.

† Nationalrat Emil Baldinger, Oberförster des Kantons Aargau.

Am 5. Januar a. c., abends 10 Uhr, starb in seiner Vaterstadt Baden nach langen, schweren, mit großem Mute ertragenen Leiden Oberst Emil Baldinger, Nationalrat und Oberförster des Kantons Aargau.